

Hallo,
Teil 2 OEG Antrag :

Nachdem man nun 1 Jahr mit der "Bearbeitung" meines Antrages verbracht hat, ohne dabei über den Antrag beschieden zu haben, soll nun die zweite Phase der "Bearbeitung" eintreten.

Ich soll zur Psychischen und Orthopädischen Begutachtung. Hört sich ja erstmal gut an, doch damit verbindet sich eine weitere Wartezeit von min. einem Jahr.

Der Grund hierfür soll sein, daß die Psychologin des Versorgungsamtes erkrankt sei.

Die Wartezeit bis zur Terminvergabe soll nun 9 Monate dauern und weitere 3 Monate bis der Termin zustandekommt. Die Termine extern zu vergeben kommt dem Versorgungsamt anscheinend nicht in den Sinn. Vielleicht befürchten sie aber auch das zu positiv von den Externen Gutachtern beschieden wird. Das ist so nicht hinnehmbar und ich rief die Beschwerdestelle im Ministerium an.

Mein Sachbearbeiter meinte danach er werde jetzt die Akte bearbeiten und sie dem Medizinischem Dienst übergeben. Nicht viele Tage später ließ er sich ins Ministerium versetzen. Ich natürlich in Unkenntnis davon und meine Akte liegt dort noch immer unbearbeitet.

Ich rief wieder beim Versorgungsamt an und mir wurde gesagt das mein Antrag nun Chefsache sei und bearbeitet werde, daraufhin machte ich gleich einen Termin mit dem "Chef".

Weiter rief ich meinen Freund und Rechtsanwalt Klaus an und bat ihn und seine Kanzlei die Angelegenheit zu übernehmen und die Sache zu einem guten und schnellen Ende zu bringen.

Wir brauchen Eure Unterstützung, nicht in finanzieller Form sondern in Form von Links, Expertiesen, Dokumentationen usw. zu den Themen schwarze Pädagogik und Säuglingsheimem. Gerne auch bekannte Urteile zu Vernachlässigung und Interpretationen zu "tätlichen Angriffen".

Ziel wird es sein über den Klageweg min. 50% GDB für den Zeitraum ab 1976 und min. 50% GDB für den Zeitraum vor 1976 zu erreichen.

Hier gibt es eine Härtefallregelung im OEG die besagt das bei einer Schädigung von 50% GDB aus tätlichen Angriffen, eine Entschädigung erfolgt.

Ich werde weiter berichten.